

Kann man wirklich sagen, dass Bio noch Bio ist? Anfang November berichtet die *taz* über Betrugsfälle bei „Bio“-Gemüse aus Spanien, das auch nach Deutschland vermarktet wird.¹ Ein Biokontrollleur, der in Spanien arbeitet, prangert öffentlich den verbreiteten Einsatz verbotener chemischer Stickstoffdünger an. Absurd? Nein, denn sein Statement wird durch Befunde aus der amtlichen deutschen Lebensmittelüberwachung und aus Lieferantenaudits im Auftrag deutscher Handelsunternehmen bestätigt. Es ist kein neues Problem. Der Sachverhalt ist Branchenkennern und zuständigen Behörden seit vielen Jahren bekannt. Schreiten die zuständigen Stellen wenigstens entschieden ein? Fehlanzeige!

Papiertiger aus Brüssel

Schon 2007 wurden bei der Revision aus der ersten EU-Ökoverordnung 2092/91 drei neue Verordnungen. Nur vier Jahre später begannen dann die Arbeiten an der Folgerevision. Die Kommission rechtfertigte sich unter anderem mit Betrugsfällen, Defiziten bei der Biokontrolle und bei der Rückverfolgbarkeit von Bioprodukten. Das mittlerweile dritte Gesetzespaket zur ökologischen Produktion soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Es besteht aus der neuen EU-Biobasisverordnung 2018/848 und zahlreichen Durchführungs- und Umsetzungsrechtsakten. Es ist daher selbst von Fachleuten nur sehr schwer zu durchschauen. Zu allem Überfluss werden Teile der Rechtsetzung zu Biokontrollen in die ebenfalls neu gefasste EU-Kontrollverordnung 2017/625 ausgelagert. Das mittlerweile sehr komplex strukturierte Biorecht erfordert umfangreiche, kostenintensive Anpassungsmaßnahmen, die in den ersten Jahren wertvolle Ressourcen im Vollzug binden. Darüber hinaus gilt: Je kom-

¹ Siehe [kurzlink.de/taz_biogem_spanien](https://www.kurzlink.de/taz_biogem_spanien)



Dr. Jochen Neuendorff

Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH,
Jochen.Neuendorff@gfrs.de

Den Biobetrug intelligent bekämpfen

Der Biomarkt wächst und der grenzüberschreitende Handel mit Bioware in Europa nimmt zu. Das Betrugsrisiko steigt. Die EU-Ökoverordnung muss diesem Umstand Rechnung tragen. Und vor allem muss die Ökokontrolle neu justiert werden.

plexer die Verordnung, desto weniger wird sie von der Praxis verstanden. Viele Formalverstöße sind die Folge – mal wird das Biologo der Europäischen Union falsch verwendet, mal ist die Code-Nummer falsch geschrieben, mal wird ein Antrag vergessen. Sanktionen werden ausgesprochen, der Praktiker wird frustriert. Akzeptanz in der Praxis entsteht so nicht.

Die Hoffnung lautet, dass das Papierkonvolut aus Brüssel vollständig und anforderungsgerecht umgesetzt wird. In der Realität geschieht das aber nicht immer. Und noch schlimmer: Dieser Trend wird immer stärker.

Mehr Staat – bessere Biokontrollen?

1993 war die Biokontrolle als Public-private-Partnership angelegt: Private Ökokontrollstellen entwickelten unter behördlicher Überwachung die Biokontrolle aktiv weiter. Seit 2007, nach der ersten Revision, steuern Behörden die Biokontrolle, entscheiden über Einzelmaßnahmen und können Kontrollstellen mit definierten Teilaufgaben beauftragen. So steht es in Artikel 27 der EU-Ökoverordnung.

In Deutschland stellen aufwendige Prüfungen sicher, dass sich Verbraucher in den allermeisten Fällen auf die Echtheit von Bioprodukten verlassen können. Biokontrollleure führen angekündigte und unangekündigte Besuche von Betrieben, Buchführungs- und Rückverfolgungsprüfungen – die sogenannten Cross Checks – sowie Analysen im Labor durch. Akkreditierte Ökokontrollstellen werden behördlich instruiert sowie überwacht. Sie sorgen für die Umsetzung eines effektiven und effizienten Kontrollsystems – soweit die staatlichen Vorgaben das noch zulassen.

Im Ausland sieht die Lage teilweise ganz anders aus, etwa in Spanien. Dort war das Kontrollsystem schon von Beginn an – seit 1993 – rein staatlich organisiert. Die Folge: Stickstoffbilanzen, mit ►



Innovation statt Betrug: Wachsen in Südeuropa Leguminosen unter der Folie, wird unerlaubte Stickstoffzufuhr unnötig.

deren Hilfe geklärt werden kann, ob in den hochspezialisierten spanischen Gemüsebaubetrieben unzulässige chemisch-synthetische Stickstoffdünger eingesetzt werden, werden fast nie berechnet. Es ist bekannt, dass die leguminosenarmen Fruchtfolgen in Spanien

gesetzlich verankert, werden in Spanien aber nicht durchgeführt.

Werden denn wenigstens die Betrugsfälle, die wirklich schwerwiegenden Verstöße von den Behörden systematisch aufgegriffen und ausgewertet, damit ähnliche Fälle künftig nicht mehr

zur Kompetenzverbesserung bei Biokontrolleuren. Trotz solcher Anstrengungen zur dynamischen Anpassung der Biokontrolle an die Herausforderungen eines stark wachsenden europäischen Biomarkts arbeitet der Staat weitgehend ungestört daran, seine Deu-

»Es kommt auf einen intelligenten Mix aus verschiedenen Kontrollinstrumenten an.«

nicht den Stickstoffbedarf der angebauten Ökokulturen Tomate, Paprika und Gurke sicherstellen können. Dies wird durch Isotopenanalysen von Endprodukten und Betriebsmitteln bestätigt. Rückverfolgungsprüfungen wurden in Deutschland nach einem großen Betrugsfall von den Kontrollstellen erfunden und sollen einer wundersamen Biovermehrung entgegenwirken. Sie sind mittlerweile im deutschen Ökolandbau-

vorkommen? Leider nein. Nur die Privatwirtschaft hat bisher systematisch Biobetrugsfälle aufgegriffen und an Umsetzungsdefiziten gearbeitet. So entstanden Plattformen wie die „Anti-Fraud-Initiative“ und die privat getragene Zertifikatsdatenbank bioc.info, die Abnehmer automatisch bei Aussetzung oder Entzug des Biozertifikats ihrer Lieferanten informiert, oder Forschungs- und Entwicklungsprojekte wie KonKom

tungshoheit weiter zu zementieren: In Brüssel ist das primäre Ziel der EU-Kommission, einen Konsens mit den Ministerien der EU-Mitgliedsstaaten über das neue EU-Biorecht zu erreichen. In Deutschland beginnen die Verhandlungen zum neuen Ökolandbaugesetz, umfassende Einbeziehung der Praxis bislang ungewiss.

Ohne Dialogpartner wird der Staat allein keine Anreize für eine intelligente

